

KT-Drucks. Nr. 027/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

16.02.2022

Entfristung der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung

Anlage 1: KT-DS 153/2019 - Schaffung Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung

Anlage 2: Förderbescheid Koordinierungsstelle 03.12.2021 LK Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Vorberatung

14.03.2022

öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die zeitliche Befristung (kw-Vermerk) der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung wird aufgehoben.
2. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit dem Landkreistag auf eine auskömmliche Finanzierung der Stelle für die kommenden Jahre hinzuwirken.

III. Begründung

1. Historie

Die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die neue generalistische Pflegeausbildung seit 2020 unterscheiden sich deutlich von der vorherige Pflegeausbildung. Neu hinzugekommen sind seit 2020 Pflichteinsätze in fünf verschiedenen Versorgungsbereichen (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege, Pädiatrische Versorgung, Psychiatrische Versorgung) im Umfang von insgesamt 1.440 Stunden.

Um eine gesetzeskonforme Ausbildung zu ermöglichen sind in der Regel zusätzliche Kooperationen erforderlich. Bereits bei Abschluss des Ausbildungsvertrags müssen die Praxiseinsatzplätze feststehen und durch einen Ausbildungsplan dokumentiert sein.

Der Landkreis hat 2020 zur Unterstützung als Freiwilligkeitsleistung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die alle Beteiligten bei der Koordination von Praxiseinsatzplätzen unterstützt, Kooperationen zwischen den Akteuren aufbaut, zusätzliche Praxiseinsatzstellen in Engpassbereichen gewinnt und als mittelfristiges Ziel einen Ausbildungsverbund vorbereitet.

Es geht vorwiegend um ein Angebot an kleine und mittlere Träger, die die Koordination der Praxiseinsatzplätze nicht alleine stemmen und somit in der Folge teilweise keine Ausbildungsplätze mehr anbieten können. Bis auf wenige Träger nutzen inzwischen alle Einrichtungen, die Pflegekräfte ausbilden, die Koordinierungsstelle um die Anforderungen an die generalistische Pflegeausbildung zu erfüllen.

Aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels im Bereich Pflege muss der Erhalt und Ausbau der Ausbildungskapazitäten das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein. Daher sollten alle Beteiligten einem gemeinsam abgestimmten Verfahren folgen. Die Pflegeschule des Klinikverbunds, sowie die großen Einrichtungen koordinieren die Praxiseinsätze wie bisher selbst. Sie haben bereits bestehende landkreisübergreifende Kooperationen sowie entsprechende Abteilungen, die für die Koordination zuständig sind.

Um möglichst keine Ausbildungsplätze zu verlieren, haben sich in 2019 die übrigen Pflegeschulen (Altenpflegeschule AWO Sindelfingen, Evangelische Berufsfachschule Altenpflege Samariterstiftung Leonberg, Hilde-Domin-Schule Herrenberg) abgestimmt und gemeinsam beschlossen, bei Bedarf die Koordination der Praxiseinsatzstellen übergangsweise für die kleinen und mittleren Träger aufgrund von bilateralen Vereinbarungen zu übernehmen bis die Koordinationsstelle des Landkreises besetzt ist. Derzeit ist die Stelle mit Frau Nicole Zucker besetzt.

Ein etwaiger Wegfall der Koordinationsstelle des Landkreises würde zum Beginn des kommenden Ausbildungsjahres für eine große Verunsicherung bei den kleinen und mittleren Trägern führen, ob und wie die von der Koordinierungsstelle nun in bewährter Weise übernommenen Aufgaben verteilt und geleistet werden können. Dies wäre ein fatales

Signal an diese Träger.

2. Fazit und weiteres Vorgehen

Gemeinsames Ziel muss sein, dass die Anstrengungen der kleineren und mittleren Träger vornehmlich der möglichst umfangreichen Ausbildung von Pflegepersonal zu Gute kommen und dabei keine zusätzlichen Kapazitäten für koordinative Aufgaben geschultert werden müssen. Dies kann sich ansonsten negativ auf die Ausbildungsbereitschaft bemerkbar auswirken – was bei dem aktuellen eklatanten Fachkräftemangel im Pflegebereich unbedingt zu vermeiden ist. Ohne die zentrale Koordinierung besteht die Gefahr, die generalistische Pflegeausbildung im Landkreis Böblingen nicht in der gewünschten Qualität und Quantität anbieten zu können.

Dieses Ziel wird auch von der Landesregierung anerkannt, die die Stelle bisher mit 30.000 € jährlich bis zum 30.09.2022 fördert. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: *„Wir werden die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe durch eine finanzielle Übergangsregelung bis zur bundesrechtlichen Lösung der Schulgeldfreiheit sicherstellen und die generalistische Pflegeausbildung durch eine Erhöhung der Ausbildungsplätze weiter stärken. Um für diese Ausbildung ausreichend praktische Plätze zur Verfügung stellen zu können, sichern wir die Koordinierung der ausbildungsrechtlich vorgeschriebenen Praxiseinsätze vor Ort.“*

Der Landkreistag formuliert in seinen Erwartungen an die Landesregierung: *„Das Land finanziert die Koordinierungsstellen für die Pflegeausbildung für einen Übergangszeitraum von mindestens zwei Jahren vollständig; außerdem bedarf es der Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Lösungen in diesem Bereich.“* Die Kreisverwaltung wird diesen Prozess aktiv begleiten und z.B. in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten und Gremien des Landkreistages die Finanzierung durch das Land weiter einfordern.

Um die Koordination über den 30.09.2022 schon jetzt zu sichern, empfiehlt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Dezernat für Jugend und Soziales sowie dem Amt für Personal die unbefristete Weiterführung der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Die Entfristung der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids in Höhe von 30.000,- € läuft vom 01.09.2021 bis zum 30.09.2022. Die Personal- und Sachmittelausgaben für die Koordinierungsstelle in diesem Zeitraum belaufen sich auf 88.860 €. Somit verbleibt nach Abzug der Förderung ein Aufwand an Eigenmitteln in Höhe von 58.860 €, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement veranschlagt sind.

Sofern nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine weitere Förderung der Stelle aus Bundes- und/oder Landesmitteln gewährt werden sollte, erhöht sich der Aufwand des Landkreises an Eigenmitteln um 30.000,- € auf 88.860,- € pro Jahr, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement veranschlagt werden.



Roland Bernhard